

Zur Diskussion

Zu den Ursachen der Kriminalität in der DDR

Prof. Dr. sc. ERICH BUCHHOLZ,
Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin

Die Kriminalität nimmt in der DDR einen günstigen, dominant rückgängigen Verlauf.¹ Nach einer im Auftrag der UNO für die DDR zu den zehn Ländern der Welt mit der niedrigsten Kriminalitätsrate² in der Gegenüberstellung zur Kriminalitätsentwicklung in der BRD, in der — wie in fast allen westeuropäischen Ländern und vor allem in den USA — ununterbrochen eine gewaltige Kriminalitätszunahme zu verzeichnen ist, werden der Einfluß der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse und ihrer Entwicklung auf das Kriminalitätsgeschehen und die gesellschaftliche Bedingtheit der Kriminalität besonders deutlich.

Die Kriminalitätsbelastung, d. h. die Häufigkeitsziffer auf 100 000 Einwohner, ist in der BRD mit ihren mehr als 4 Millionen registrierten Straftaten³ mindestens 9mal höher als in der DDR. Das ist ein konkreter Beweis für die prinzipielle Überlegenheit des realen Sozialismus auch auf diesem Gebiet und zugleich der Hintergrund, auf dem die Frage nach den Ursachen der Kriminalität im Sozialismus zu stellen ist.

Zur Beantwortung der Frage, warum bei uns jährlich etwa 100 000 Bürger Straftaten begehen, gewinnen wir bei Marx, Engels und Lenin wertvolle Hilfe. Diese betrifft vor allem die von ihnen entwickelte Methode des Herangehens an die Analyse gesellschaftlicher Erscheinungen und Prozesse, die dialektisch-historische materialistische Methodologie. Sie eröffnet uns den Weg, um auch solche Erscheinungen zu begreifen, zu denen sich Marx, Engels und Lenin nicht äußern konnten. Dabei ist konkret-historisch an eine Erscheinung — so auch an die Kriminalität unserer Tage — heranzugehen.⁴ Zu unterscheiden ist auch, von welcher Erscheinung die Rede ist, ob z. B. von den Ursachen der Kriminalität als sozialer Erscheinung insgesamt, von den Ursachen einer Straftatengruppe oder nur von denen einer einzelnen konkreten Straftat.⁵

*Kriminalität — eine soziale,
(historisch bedingte Erscheinung*

Nach den Erkenntnissen des Marxismus-Leninismus ist Kriminalität keine dem Menschen angeborene oder der menschlichen Gesellschaft notwendig an- und zugehörige Erscheinung. Deshalb ist m. E. auf einer ersten Ebene die Frage nach der Herkunft und dem Aufkommen der Kriminalität überhaupt in der Geschichte der Menschheit zu stellen.

In dieser Hinsicht bleibt nach wie vor die fundamentale marxistisch-leninistische Grundaussage gültig: Kriminalität als soziale historisch bedingte Erscheinung⁶ hat sich herausgebildet und ist aufgekommen im Gefolge der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, der Entstehung des Privateigentums an Produktionsmitteln, der Ausbeutung und (antagonistisch zueinander stehender) Klassen.⁷

Diese sozialökonomischen Erscheinungen sind die entscheidende und grundlegende Ursache der Kriminalität, für die Ursache und das immer wieder erneute Hervorbringen. Für diesen Zusammenhang ist der Begriff Ursache treffend. Er kennzeichnet einen (notwendigen) kausalen genetischen Zusammenhang und Prozeß, aus dem die Erscheinung Kriminalität (gesetzmäßig) hervorgeht (Determinationszusammenhang). Indessen darf dieser Zusammenhang nicht mechanistisch vereinfacht und mißdeutet werden. Zum einen ist zu beachten, daß die sozialökonomische Hauptursache der Kriminalität überhaupt einen ganzen Komplex von Erscheinungen (Arbeitsteilung, Privateigentum, Ausbeutung, Klassen und Klassenantagonismus) umschließt und sich in einem über Jahrtausende andauernden historischen Prozeß herausbildete, entwickelte und weiter verändert wird. Ebenso ist die Kriminalität als Produkt dieser Ursache außerordentlich vielgestaltig und großen Veränderungen unterworfen. Zum anderen ist zu berücksichtigen, daß die Aussage über den Zusammenhang Privateigentum — Kriminalität sehr weit gespannt ist und sich auf einer hohen Stufe der Verallgemeinerung bewegt. Es handelt sich, wie Marx und Engels treffend formulierten, darum, daß die sozialökonomischen Erscheinungen lediglich in letzter Instanz⁸ Ursache der Kriminalität sind.

Die konkrete Realisierung dieses Determinationszusammenhangs indessen vollzieht sich dialektisch über vielfältige, auch zufällige konkrete Vermittlungsglieder und -stufen, die es außerordentlich erschweren, den grundlegenden gesetzmäßigen wesentlichen Zusammenhang zu erfassen. Jedenfalls bedeutet dieser Zusammenhang von Privateigentum und Kriminalität nicht, daß etwa jeder Privateigentümer bzw. jedes Individuum in den Ausbeutungsordnungen zwangsläufig kriminell werden müßte.

Die Bedingungen des Kriminellwerdens im einzelnen bedürfen daher einer weiteren differenzierten Betrachtung, um die Kriminalitätserscheinungen in den verschiedenen Gesellschaftssystemen zu erfassen.

Zunächst ist die Grundaussage über den gesetzmäßigen Zusammenhang zwischen Privateigentum an Produktionsmitteln und Kriminalität überhaupt zu bekräftigen. Aus ihr folgt zum einen, daß, solange Privateigentum und damit Ausbeuterordnungen bestehen, es gesetzmäßig notwendig und unvermeidlich Kriminalität gibt und geben wird. Wir erleben dies gegenwärtig sogar auf stets höherer Ebene. Kriminalität ist somit den Ausbeuterordnungen wesenseigen, systemimmanent und dort nicht aufhebbar.

Zum anderen schließt die Grunderkenntnis der Klassiker des Marxismus-Leninismus die objektiv-reale Möglichkeit und optimistische Perspektive ein, daß mit der Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmitteln auch die Kriminalität aufgehoben werden kann und wird, daß die Menschheit prinzipiell von der Geißel der Kriminalität befreit werden kann. Wie und wann, in welchen Formen und in welchem Tempo sich diese neue Gesetzmäßigkeit gegen die alte schließlich vollziehen wird, hängt von den konkret-historischen Bedingungen ab, u. a. auch davon, wie das Kräfteverhältnis Sozialismus — Imperialismus sich in der historischen Etappe des weltweiten Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus im einzelnen gestaltet.⁹

*Aufhebung der grundlegenden sozialökonomischen
Hauptursache der Kriminalität im Sozialismus*

Nach Schaffung der Grundlagen des Sozialismus und der Beseitigung des Klassenantagonismus durch die Herausbildung sozialistischer Produktionsverhältnisse in Stadt und Land befinden wir uns in einem tiefgreifenden, revolutionären, historischen Prozeß der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft.¹⁰ Bei diesem erreichten gesellschaftlichen Entwicklungsstand ist innerhalb unserer Republik die grundlegende sozialökonomische Hauptursache der Kriminalität, (im wesentlichen) aufgehoben. Wir legen, um mit Engels zu sprechen, „die Axt an die Wurzel des Verbrechens“.¹¹ Kriminalität ist nicht mehr systemimmanentes Produkt¹², sondern bereits dem Sozialismus wesensfremd.

Unter diesen grundlegend veränderten gesellschaftlichen Bedingungen geht es nicht mehr um die Frage, welche Ursachen überhaupt Kriminalität hervorbringen, sondern darum, aus welchen Gründen diese soziale Erscheinung noch fortbesteht.¹³

Der Inhalt dieser veränderten Fragestellung besteht darin, nicht nach irgendwelchen „neuen“ Ursachen der Kriminalität in den sozialistischen Gesellschaftsverhältnissen zu suchen, sondern danach zu fragen, und zu ergründen, welche sozialen Bedingungen die in ihrem Wesen hinreichend erkannte eigentliche sozialökonomische Hauptursache der Kriminalität immer wieder hervorbrechen lassen. Es wird erkennbar, daß eine komplizierte Dialektik von „außen“ und „innen“ zu bewältigen ist, wobei „außen“ m. E. sowohl geographisch-politisch als auch historisch zu verstehen ist. Dabei darf eine Kontinuität zur Vergangenheit, nicht übersehen werden. So wenig unsere Kriminalität in ihren Ausmaßen, ihren Erscheinungsformen und ihrer Gefährlichkeit mit der offiziell registrierten und schon gar nicht mit der nicht verfolgten wirklichen Kriminalität des und im Imperialismus verglichen werden kann, so bleibt aber, daß sie m. E. ihrem sozialen Charakter nach ein Wurmfortsatz der Vergangenheit ist. Bei aller Differenziertheit der Kriminalität in ihrem historischen Verlauf und unter den verschiedenen konkret-historischen Bedingungen, ist und bleibt die Kriminalität in ihrem prinzipiellen Wesen als destruktiv-anarchisch eine einheitliche Erscheinung, die aus dem Privateigentum an Produktionsmitteln hervorgeht und -geht. -